

## Konsultationsantwort

Thema	Teilrevision Bauverordnung
Für Rückfragen	Daniel Trüssel (Grossrat), Tel. 078 870 74 81
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	30. September 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum Konsultationsverfahren zur **Teilrevision der Bauverordnung** möchten wir danken.

### Allgemeines / Gesamtbeurteilung

Die Grünliberalen begrüssen die vorliegenden Anpassungen der Bauverordnung, die sich ja direkt aus der vom Grossen Rat verabschiedeten Revision des Baugesetzes ergeben. Letztere wurde von den Grünliberalen stets mitgetragen.

In einigen Artikeln fordern wir jedoch noch Anpassungen, um die Artikel klarer zu fassen und Missverständnisse und ungewünschte Effekte zu verhindern.

### Zu den einzelnen Artikeln der Bauverordnung (BauV)

#### *Artikel 22 Absatz 1a*

Der neue *Absatz 1a* ist aus Sicht der Grünliberalen zu eng gefasst. Der Artikel könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass die alleinige Sichtbarkeit eines Hochhauses zur Anhörung berechtigt. Die Grünliberalen fordern, dass der Betrachtungssperimeter enger definiert wird, um den Kreis der zu Anhörung berechtigten Parteien in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

#### *Artikel 30*

Die Grünliberalen **bevorzugen die Variante**, d.h. die modifizierte Regelung in *Artikel 30 Abs. 2*. Diese lässt wo nötig Ausnahmen zu.

## **Zu den einzelnen Artikeln OLKV**

### *Artikel 1a Absatz 4*

Um ein Hin und Her zwischen Voranfragestellenden und OLK zu vermeiden und die Prozesse der Voranfrage zu optimieren, würden es die Grünliberalen begrüßen, wenn der *Artikel 1a Abs. 4* wie folgt ergänzt wird (Ergänzung unterstrichen):

*Der Voranfrage sind alle für die Prüfung der unterbreiteten Fragen nötigen Unterlagen beizulegen. Die OLK kann unzureichend dokumentierte Voranfragen ohne weitere Prüfung mit einer detaillierten Auflistung der fehlenden Unterlagen zurückweisen.*

### *Artikel 2 Absatz 2*

Die Grünliberalen empfehlen die Streichung von *Artikel 2 Abs. 2*. Mit einem Ausschluss des mit der Voranfrage befassten OLK-Mitglieds würde die OLK geschwächt, da eine mit dem Projekt bereits vertraute Person ausgeschlossen würde.

### *Artikel 3 Absatz 1e*

Da Schönheit bekanntlich im Auge des Betrachters liegt, möchten die Grünliberalen verhindern, dass Projekte aus rein ästhetischen Gründen nicht zustande kommen. Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung von *Artikel 3 Abs. 1e* vor (Ergänzung unterstrichen):

*... in der Mitwirkung oder in Einsprachen ästhetische Bedenken oder Einwände erhoben wurden, die nicht offensichtlich unbegründet sind. Dabei sind die Interessen des Gesuchstellers vollumfänglich zu berücksichtigen.*

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Trüssel  
Grossrat